Art des Dokuments:	Thema:	Verantwortlich:	Status:	Datum:
Informationsvorlage für die GV am 19.06.2023	Arbeitstand Klimaschutz Bisher unternommene Arbeitsschritte	Stabsstelle Recht	ö	05.06.2023

Ziel der Brandenburger Klimapolitik ist die Erreichung der Klimaneutralität bis spätestens 2045. Klimaneutralität bedeutet, dass in allen Bereichen keine klimaschädlichen Treibhausgase mehr ausgestoßen werden dürfen. Im Folgenden wird der aktuelle Arbeitsstand in der Gemeinde Hoppegarten zu Handlungsschwerpunkten dargestellt, welche durch Anträge der Fraktionen sowie durch die DS 344/2022/19-24 auf den Weg gebracht wurden.

Kommunale Straßenbeleuchtung

Die gemeindliche Straßenbeleuchtung verfügt über 3.534 Leuchtpunkte. Davon sind 3.074 Leuchtpunkte mit NAV Leuchtmitteln in 50/70/100/150 Watt ausgestattet. Die Differenz von derzeit ca. 500 Leuchtpunkten im Gemeindegebiet entfällt auf LED Leuchten, mit einer Leistung von 18-35 Watt. Die LED Beleuchtung und ca. 2/3 der übrigen Beleuchtung sind von 20.00 Uhr bis 04.00 Uhr um 50 % gedimmt. Eine Änderung der Dimmzeiten ist nur durch werksseitige Umprogrammierung der Treiber möglich.

Des Weiteren befinden sich im Gemeindegebiet 2 Solarleuchten. Diese haben sich jedoch in der Praxis bisher nicht bewehrt (anfällig, überdurchschnittlich hoher Ausfall nach zwei Jahren Betrieb). Mit dem neuen Wartungsvertrag für die Straßenbeleuchtung ab 2023 kommen für die ausgefallenen NAV Leuchtmittel, Osram NAV LED 3600 lm, 23 W/2700 K, E 27 Retrofit Leuchtmittel zum Einsatz (an den Stellen, wo der Einsatz technisch möglich ist).

Bei der Neuerrichtung/Modernisierung von Straßenbeleuchtungsanlagen kommt bedarfsgesteuerte intelligente Lichtsteuerung/Lichttechnik zum Einsatz (z.B. Gehweg vom S-Bahnhof Birkenstein zur Gewerbestraße, Münchehofer Straße, Giebelweg, Rosenstraße).
Bei der Neuerrichtung/Modernisierung von Straßenbeleuchtungsanlagen ist das Augenmerk in erster Linie auf den Ersatz von noch immer bestehenden Freileitungsanlagen zu legen. Diese sind bei „Wind und Wetter“ störanfällig und deutlich wartungsintensiver. Ein Priorisierungsvorschlag erarbeitet die Verwaltung und wird eine Auflistung mit möglichen, nächsten Investitionsvorschlägen bereitstellen (nach OT getrennt).

E-Mobilität

Bestand Fuhrpark:

- 5 Verwaltungsfahrzeuge (Benzin), Leasing (verschiedener Anschaffungszeiträume mit unterschiedlichen Laufzeiten
- 1 Vereinsbus (Diesel), Eigentum
-

Zielstellung: Ein Teil der Flotte wird beim turnusmäßigen Leasing-Wechsel auf Elektroantrieb umgestellt. Ohnehin sollten nicht alle Fahrzeuge auf Elektroantrieb umgerüstet werden, um eine Redundanz bei einem möglichen langanhaltenden Stromausfall und damit auch die Handlungsfähigkeit der Verwaltung im Krisenfall weiterhin gewährleisten zu können.

Dies setzt voraus, dass die Infrastrukturmaßnahmen (Ladesäulen) vorher umgesetzt worden sind. In Zusammenarbeit mit dem STIC (Energiebüro) wurden angedachte Standorte für Ladesäulen hinsichtlich ihrer Eignung durch den Mobilitätsbeauftragten des Landes Brandenburg geprüft. Die Prüfung erfolgte mit einer speziellen Software nach konkreten Kriterien. In den ersten Sitzungen des Ausschusses für OUI und des Bauausschusses werden Ergebnisse und Handlungsempfehlungen für die Installation von Ladesäulen präsentiert.

Art des Dokuments:	Thema:	Verantwortlich:	Status:	Datum:
Informationsvorlage für die GV am 19.06.2023	Arbeitstand Klimaschutz Bisher unternommene Arbeitsschritte	Stabsstelle Recht	ö	05.06.2023

Der Bauhof hat 2023 Mittel für die Anschaffung eines Elektrofahrzeugs geplant.

E-Motor 60 KW, Batterie 70 kWh, Max. 60 Km/h
mit Gießzubehör (verschiedene Einsatzmöglichkeiten u.a. Friedhof)
Kosten ca. 45.000,- zzgl. Zubehör von ca. 7.500,00 €
Bis 2024 bestehen vereinzelt noch Fördermöglichkeiten

Elektro-Ladesäulen
Die Zusammenarbeit und Beratung erfolgt seit Beginn des Jahres mit

Mario Hofmann
Projektleiter Energie, Klimaschutz und Innovation
Klimaschutz- & Energiebüro MOL
c/o STIC Wirtschaftsfördergesellschaft Märkisch-Oderland mbH

Ein erstes Arbeitsgespräch zu grundsätzlichen Fragen der Klimaschutzziele fand am 09.01.2023 statt. Am 02.06.2023 präsentierte Herr Hofmann weitere Prüfergebnisse und konnte über Erfahrungen von zwei Gemeinden aus MOL berichten.

Ladeinfrastruktur aktueller Stand:

- Standorte sollten für eine Kapazität von 30 kW beantragt werden, E.DIS Netz GmbH ist gehalten 30 kVA zu garantieren. Höhere Kapazitäten ziehen einen Baukostenzuschuss nach sich und erhöhen die Kosten.
- Schnellladesäulen 50 kW und größer (80% in ca. 30 Min.) sind kostenintensiv, es wird aktuell keine Förderung gewährt, pro Säule ca. 50.000,00 € Investitionskosten
- Eine Ladesäule mit zwei Ladepunkten bis zu 22 kW, welche auf 30 kW gedeckelt sein sollten (andernfalls Baukostenzuschuss) kostet ca. 15.000,00 € (inkl. 2 T€ bis 3T€ Baukosten).

Betreibervertrag
Für die Betreibung ist eine Ausschreibung erforderlich.
Nach erfolgter Prüfung der Standorte wird Kontakt zu Letschin zwecks Erfahrungsaustausch aufgenommen. Hier bestehen Erfahrungen mit Leistungsverzeichnissen, Ausschreibungs- und Vergabeverfahren. Wartung und Betrieb sollten beim Betreiber liegen – Empfehlung: kostenlos, Einnahmen verbleiben beim Betreiber (Mischkalkulation).
Die empfohlene Vertragslaufzeit für geförderte Anlagen beträgt 7 Jahre, ansonsten ist die Bindung verhandelbar. Eine sogenannte „Blockier- Gebühr“ verhindert langes sowie unnötiges Parken. Der Zuschlag sollte nach Berücksichtigung konkreter Kriterien möglichst an lokale Anbieter gehen (Bewertungsmatrix).

Gewerblicher Bereich
Zum Jahreswechsel hat die BSU Haustechnik GmbH den eigenen Fuhrpark auf Elektromobile umgestellt. Geschäftsführer Mike Ortmann berichtete auf Einladung zum Unternehmerfrühstück am 24. Januar 2023 ausführlich vor über 20 Unternehmern von seinen Erfahrungen und bot weiteren Erfahrungsaustausch an.

Art des Dokuments:	Thema:	Verantwortlich:	Status:	Datum:
Informationsvorlage für die GV am 19.06.2023	Arbeitstand Klimaschutz Bisher unternommene Arbeitsschritte	Stabsstelle Recht	ö	05.06.2023

Arbeitsgespräch mit Herrn Drechsel am 15. März 2023
Referent Kommunalmanagement - E.DIS Netz GmbH
Gegenstand des Gespräches war die Information der E.DIS über verschiedene Arbeitsansätze in der Gemeinde Hoppegarten. Herr Drechsel stellt eine Ladesäule für E-Bikes auf dem Verwaltungsgelände (zwischen Haus der Generationen und Zugang zur Verwaltung) als Sponsoring Leistung in Aussicht.

22. Mai 2023 Ausschuss für Ortentwicklung, Umwelt und Infrastruktur
Herr Schwietzke von der Regionalen Planungsgemeinschaft war Gast.
Er gab Handlungsempfehlungen für die Umsetzung der beschlossenen Klimaschutzmaßnahmen, stellte einen Überblick über Fördermöglichkeiten und aktuelle Gegebenheiten zusammen. Die Präsentation ist dem Ausschussprotokoll beigefügt. Hinweise fließen in die weiteren Arbeitsschritte ein.

Energetische Sanierungsmaßnahmen an kommunalen Gebäuden
Angebote für energetische Sanierungsmaßnahmen einzelner kommunaler Gebäude liegen vor. Auf deren Grundlage sind für den Haushaltsplan Mittelanmeldungen erfolgt. Sobald der Haushaltsbeschluss vorliegt, erfolgt die Beauftragung des Energieberaters. Ziel ist die Erstellung eines konkreten Sanierungsplans. Die Tätigkeit des Energieberaters kann mit bis zu 80 % gefördert werden. Der Förderantrag erfolgt durch den Energieberater. Der Aufwand ist abhängig von der Spezifik des Gebäudes. In diesem Zusammenhang erfolgt eine umfangreiche und arbeitsintensive Erfassung und Zusammenstellung wesentlicher Daten für jedes Gebäude. (Baujahr, Statik, Sanierungsstand…)
Die Maßnahmen werden beratend durch das Energiebüro des LK MOL (im STIC angelegt) begleitet.
Zuvor genanntes gilt ebenfalls für die kommunalen Wohngebäude, mit Ausnahme, dass diese Maßnahmen nicht durch das Energiebüro des LK MOL (im STIC angelegt) begleitet werden.

Kommunales Energiemanagement - neues Projekt zum Einstieg ins kommunale Energiemanagement für Brandenburger Kommunen Die Energieagentur startet mit einem neuen Projekt für Brandenburger Kommunen, die in ein systematisches Energiemanagement nach dem Standard Kom.EMS einsteigen möchten. (*Der Kom.EMS Check ist eine Arbeitshilfe, mit der die kommunale Verwaltung anhand von 33 Fragen die Qualität ihres bestehenden Energiemanagements prüfen kann. Die Arbeitshilfe zeigt anhand der eingegebenen Antworten Stärken und Schwächen in den einzelnen Handlungsfeldern auf und benennt Ansätze für eine Verbesserung.)* Für die Einführung ist eine Förderung von 70 - 90 % der Personal- und Sachkosten über die Kommunalrichtlinie möglich.

Am 12.06. wird die Energieagentur über den Projektablauf, Fördermöglichkeiten und Unterstützungsangebote informieren. Die Gemeindeverwaltung geprüft, inwiefern dieses Projekt unterstützend für mittel- und längerfristige Maßnahmen in Hoppegarten Anwendung finden kann.